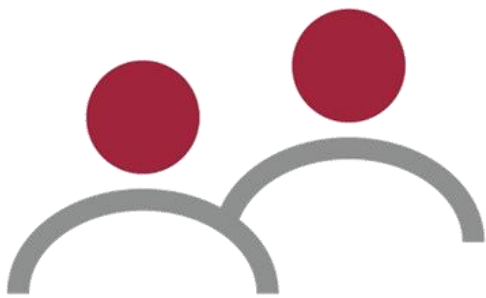


Information zur Gründung der



Bürgerstiftung
Menschen für **Tettnang**



**HELFEN SIE MIT, DASS AUS EINER ZARTEN PFLANZE
EIN GROßER UND FEST VERWURZELTER BAUM WIRD!**



**HELFEN SIE MIT, DASS AUS DER IDEE
EINER BÜRGERSTIFTUNG IN TETTANG
GELEBTE WIRKLICHKEIT WIRD!**



Information zur Gründung der **Bürgerstiftung** Menschen für **Tett nang**

INHALTSVERZEICHNIS:

PRÄAMBEL	S. 3
HISTORIE DER STIFTUNGS-GRÜNDUNGS-INITIATIVE IN TETT NANG	S. 4
WAS IST EINE BÜRGERSTIFTUNG?	S. 5
WIE FINANZIERT SICH EINE BÜRGERSTIFTUNG?	S. 5
WER MANAGT EINE BÜRGERSTIFTUNG?	S. 6
WIE KANN DIE BETEILIGUNG AN EINER BÜRGERSTIFTUNG AUSSEHEN?	S. 6
WELCHE STEUERLICHEN ANREIZE BIETET EINE BÜRGERSTIFTUNG?	S. 8
WIE SOLL DIE BÜRGERSTIFTUNG IN TETT NANG KONKRET AUSSEHEN?	S. 9
WARUM STIFTEN MENSCHEN TEILE IHRES VERMÖGENS FÜR ANDERE?	S. 12
KONTAKTDATEN	S. 13
ZUSTIFTER-VERSPRECHEN	S. 14

PRÄAMBEL*

Die „Bürgerstiftung Menschen für Tett nang“ ist eine von Politik, Unternehmen und Institutionen unabhängige und neutrale Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Bürger der Stadt Tett nang und ihren Ortschaften liegen. Die „Bürgerstiftung Menschen für Tett nang“ wurde von Bürgern der Stadt Tett nang gegründet und führt so eine gute Tradition des Engagements der Bürgerschaft fort. Sie möchte weitere Bürger dazu anregen, sich sowohl durch Zuwendungen an der Stiftung zu beteiligen als auch tatkräftig durch ihr ehrenamtliches Engagement bei der eigenverantwortlichen Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben in der Stadt Tett nang und ihren Ortschaften mitzuwirken. So will die Bürgerstiftung den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger in Tett nang fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass Tett nang sich positiv im Sinne einer sozialen Stadt weiterentwickelt.

Diese Bürgerstiftung versteht sich als Angebot an alle Bürger von Tett nang, sich im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten durch finanzielle Zuwendung oder ehrenamtliche Tätigkeit einzubringen und stellt hierzu den organisatorischen und rechtlichen Rahmen bereit. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass Bürger im Rahmen des Satzungszwecks individuelle eigene Schwerpunkte hinsichtlich des Förderzwecks setzen und verfolgen können.

**Die Präambel ist der Satzung entnommen, die als Basis für die Arbeit der zu gründenden Bürgerstiftung erstellt und von den potenziellen Gründungstiftern verabschiedet wurde. Die Satzung in ihrem gesamten Wortlaut kann auf der Homepage „www.buergerstiftung-tett nang.de“ eingesehen werden.*

HISTORIE DER STIFTUNGS-GRÜNDUNGS-INITIATIVE IN TETT NANG

Die Initiative zur Gründung einer Bürgerstiftung in Tett nang begann bereits im November 2005. Mehrere engagierte Bürger und Unternehmer trafen sich auf Initiative der Stiftung Liebenau, um über die Möglichkeit und den Nutzen der Gründung einer Bürgerstiftung in und für Tett nang nachzudenken. Nach einer längeren „Reifezeit“ und Erörterung von Für und Wider eines solchen Unterfangens wurde schließlich im Januar 2011 eine „Arbeitsgruppe zur Gründung einer Bürgerstiftung in Tett nang“ ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgruppe erhielt den konkreten Auftrag, die formalen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen, eine solche Bürgerstiftung in Tett nang zu gründen.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe soll mit dieser Informationsbroschüre vorgestellt werden. Sie soll das konkrete Gründungsprozedere aufzeigen und über die vielfältigen Möglichkeiten der Bürger und Unternehmen der Stadt Tett nang und ihrer Ortschaften, sich für und innerhalb der Bürgerstiftung zu engagieren, informieren.

Vor allem aber soll diese Information viele Menschen für die Idee einer Bürgerstiftung in Tett nang begeistern und zum Mitmachen anregen. **Helfen Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten mit, dass aus der Idee gelebte Wirklichkeit wird!** Suchen Sie Kontakt zu den in dieser Broschüre genannten Ansprechpartnern und bringen Sie Ihre Ideen, Ihr Engagement und wenn möglich auch etwas Geld ein. Mit anderen Worten:

„BITTE GEHEN SIE NICHT STIFTEN, SONDERN KOMMEN SIE STIFTEN“

ZUR  **Bürgerstiftung**
Menschen für **Tett nang**

WAS IST EINE BÜRGERSTIFTUNG?

"Bürgerstiftungen sind **rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts**. Für sie gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches" Das ist die formaljuristische Beschreibung der Bürgerstiftung. Dahinter verbirgt sich freilich viel mehr.

Bürgerinnen und Bürger einer Stadt **schließen sich zusammen**, um ohne Ansehen politischer und religiöser Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen **das Leben** in ihrer Kommune aktiv **zu gestalten**. Sie gründen eine **Stiftung zur Förderung** gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke in einem **lokal und regional begrenzten Wirkungsraum**. Sie entsprechen damit dem Wunsch vieler Menschen, sich an ihrem Wohnort oder Firmensitz zu engagieren. Ihre Absicht ist es, als **selbstbestimmte Gruppe** und in Zusammenarbeit mit anderen in der Stadt aktiven Personen und Gruppen bereits bestehende gute Ansätze weiter zu entwickeln, auch neue Ideen zu generieren, um so dazu beizutragen, dass ihre Stadt sich im Sinne einer sozialen Stadt weiterentwickelt.

Mitmachen und Mitentscheiden charakterisiert die Funktionsweise von Bürgerstiftungen. Eine Bürgerstiftung eröffnet damit neue Beteiligungschancen für große Teile der Bevölkerung.

WIE FINANZIERT SICH EINE BÜRGERSTIFTUNG?

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine notwendige Grundbedingung für selbstbestimmtes bürgerschaftliches Engagement. Um diese Bedingung erfüllen zu können, bedarf es eines **soliden Vermögensaufbaus**, der von den **Gründungsstiftern**, von **Zustiftern** und **Spendern** betrieben werden muss. Das **Stiftungskapital bleibt**, solange die Stiftung existiert, gleichsam **als eherner Grundstock erhalten**. Ob kleine oder große **Projekte**, alle Unternehmungen sind ausschließlich **aus den Zinsen des Kapitalgrundstocks zu finanzieren**.

Eine neu gegründete Bürgerstiftung muss daher, will sie langfristig tätig werden, in uneigennütziger Weise bei allen Wohlmeinenden um Unterstützung bitten.

WER MANAGT EINE BÜRGERSTIFTUNG?

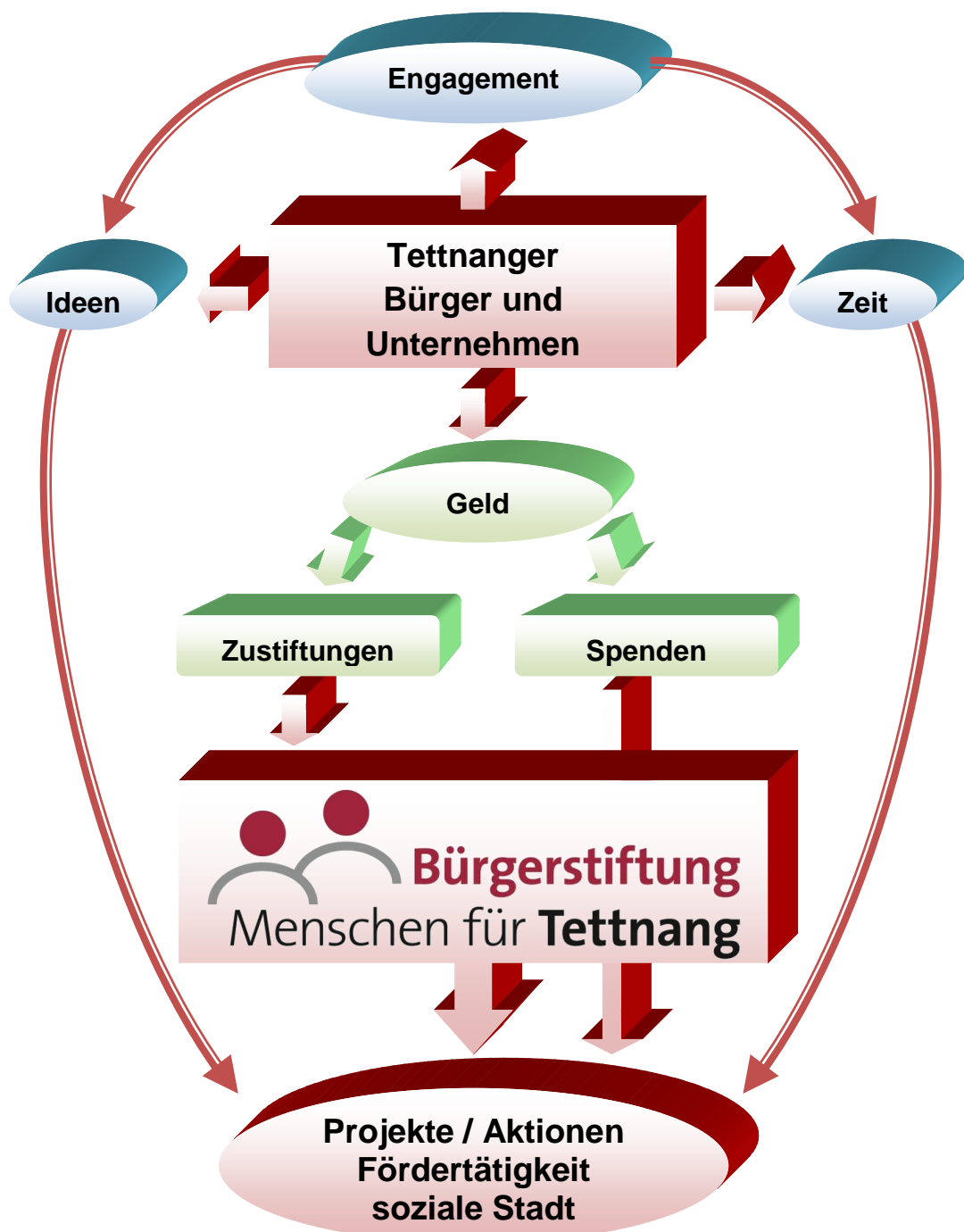
Die Geschäfte einer solchen Einrichtung werden von den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Stiftungsvorstands, eines Geschäftsführers und des Stiftungsrats geführt. Diese Gremien sind an die von den Gründern gebilligte und verabschiedete Satzung gebunden. Zu ihren Aufgaben gehört neben dem Ausbau der Finanzbasis vor allem die praktische Umsetzung ihrer eigenen wie auch jener Projektentwürfe, die ihnen von außerhalb vorgelegt werden. Vorstands- und Ratsmitglieder arbeiten gemeinsam an der Realisierung der Stiftungszwecke. Darüber hinaus sind die Rechnungslegungs- und Auskunftspflichten der Stiftungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) gegenüber zu erfüllen.

Das Selbstverständnis der aktiven Gremienmitglieder entspricht dem Bild einer freiwilligen Vereinigung zivilgesellschaftlich engagierter Individuen. Ihre Ideale sind die des demokratischen Gemeinwesens; Partizipation und Transparenz ihre stärksten Aktivposten. Über entsprechende Gremien (Stifternversammlung) werden die Stifter und die späteren Zustifter sowie Spender an der Willensbildung beteiligt.

WIE KANN DIE BETEILIGUNG AN EINER BÜRGERSTIFTUNG AUSSEHEN?

- **Zustiftungen** (Zuwendungen die zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt sind und dort dauerhaft verbleiben sollen.)
- **Ehrenamtliches Engagement** (Unterstützen Sie die Arbeit der Stiftung in den Gremien oder engagieren Sie sich in konkreten Projekten.)
- **Spenden** (Zuwendungen die zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind.)

- **Treuhandstiftungen** (Errichten Sie ohne bürokratischen Aufwand eine eigene unselbständige Stiftung unter Ihrem Namen und lassen Sie diese und Ihre Zuwendung als Sondervermögen von der Bürgerstiftung führen.)
- **Stiftungsfond** (Bestimmen Sie die konkrete Verwendung ihrer zweckgebundenen Zustiftung im Rahmen des Satzungszwecks der Bürgerstiftung.)
- **Letztwillige Zuwendung** (Setzen Sie die Bürgerstiftung testamentarisch als (Mit-)Erbe oder Vermächtnisnehmer ein.)




WELCHE STEUERLICHEN ANREIZE BIETET EINE BÜRGERSTIFTUNG?

Engagement für einen "guten Zweck" kann mit erheblichen steuerlichen Vorteilen verbunden sein, da Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen gegen Vorlage einer Zuwendungsbestätigung als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden können. Es gelten derzeit folgende Regelungen für Stifter und Spender:

- Spenden an eine Bürgerstiftung können insgesamt bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter als Sonderausgaben abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz). Wenn die Zuwendung 200 Euro nicht übersteigt, genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts als Nachweis für das Finanzamt.
- Die Gründung einer Stiftung oder eine Zustiftung in den Vermögensstock einer Bürgerstiftung kann auf Antrag des Steuerpflichtigen im Veranlagungszeitraum der Zuwendung und in den folgenden neun Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro zusätzlich zu den vorgeannten Höchstbeträgen abgezogen werden (§ 10b Einkommensteuergesetz).
- Setzen Sie die Bürgerstiftung als Erbe oder Miterbe ein, bleibt die Zuwendung an die Bürgerstiftung von der Erbschaftssteuer befreit. Haben Sie selbst geerbt und stiften oder spenden dieses Erbe bzw. einen Teil davon innerhalb von zwei Jahren an eine Bürgerstiftung, wird Ihnen dafür die Erbschaftsteuer erlassen bzw. erstattet (§ 13 und 29 ErbStG).

WIE SOLL DIE BÜRGERSTIFTUNG IN TETT NANG KONKRET AUSSEHEN?

- **Name:** *Bürgerstiftung Menschen für Tett nang*
- **Logo:**
 **Bürgerstiftung**
Menschen für **Tett nang**
- **Organe:**

Stiftungsvorstand (von den Gründungstiftern als designierte Vorstandsmitglieder benannt sind bereits Dieter Baur, Josef Günthör und Günther Maurer.)

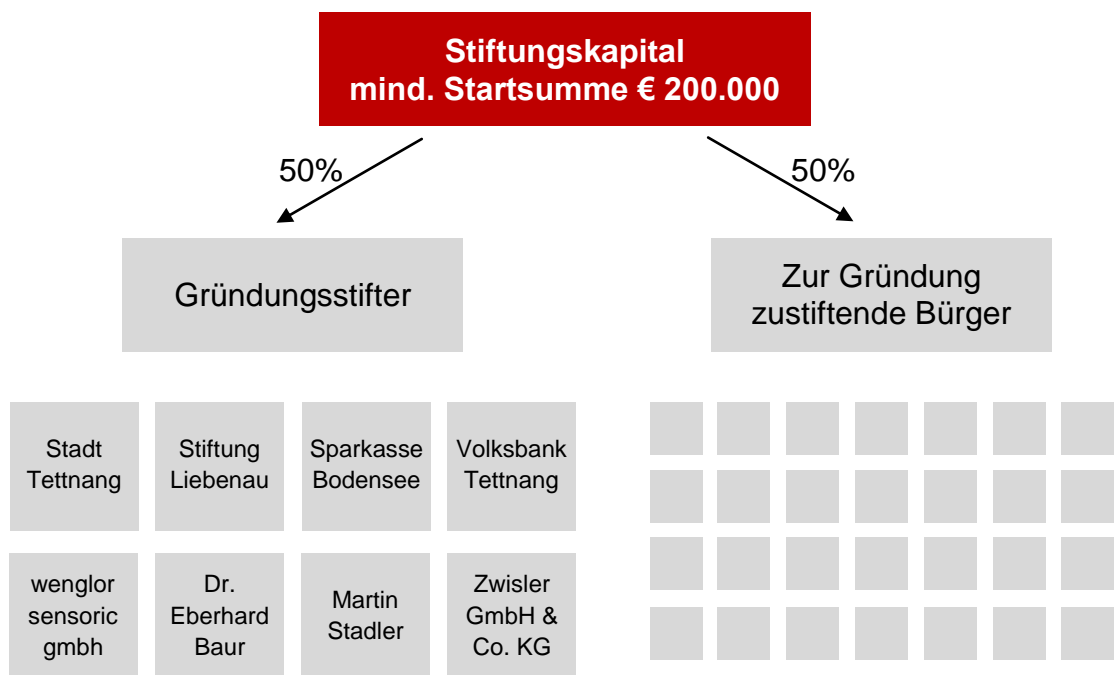
Stiftungsrat (5-9 Personen, die erstmalig von den Gründungstiftern zu bestellen sind.)

Stifternversammlung (Mitglied wird wer als natürliche Person mind. € 1.000 oder als juristische Person mind. € 5.000 zugewendet hat, oder vom Stiftungsrat ernannte ehrenamtlich Engagierte.)
- **Geschäftsführung:** Thomas Stauber (als designierter Geschäftsführer von den Gründungstiftern und dem designierten Vorstand benannt.)
- **Stiftungszweck:** Zweck der Bürgerstiftung (ohne Priorisierung) ist
 - a. Kunst und Kultur
 - b. Heimatpflege und Denkmalschutz
 - c. Naturschutz, Umweltschutz und Landschaftsschutz
 - d. öffentliches Gesundheitswesen
 - e. Bildung und Erziehung
 - f. Jugendhilfe Familienhilfe und Altenhilfe
 - g. mildtätige Zwecke
 - h. Völkerverständigung
 - i. Wissenschaft und Forschung
 - j. bürgerschaftliches Engagement

k. die Förderung von ehrenamtlichem Engagement in den Bereichen a. - j.

in der Stadt Tettngang und deren Ortschaften in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb zu entwickeln, zu fördern und/oder zu würdigen.

- Gründungsprozedere:** Zum Start der Bürgerstiftung Menschen für Tettngang wird für das Stiftungskapital ein Betrag i.H.v. € 200.000,-- angestrebt. Dieser Betrag soll zur einen Hälfte von 8 Gründungstiftern (aus dem ursprünglichen Initiativkreis zur Gründung einer Bürgerstiftung) aufgebracht und zur anderen Hälfte von den Bürgern und Unternehmen der Stadt Tettngang und ihren Ortschaften eingeworben werden (siehe nachfolgende Abbildung).



Die rechtliche Gründung der Bürgerstiftung wird nur erfolgen, wenn es gelingt das angestrebte Stiftungskapital einzuwerben. Vor diesem Hintergrund liegt die endgültige Entscheidung über

die Verwirklichung der Idee einer Bürgerstiftung in der Hand der Tettninger Bürgerinnen und Bürger. **Jede noch so kleine Zustiftung hat damit eine große Wirkung und ist entscheidend für die Gründung der Bürgerstiftung Menschen für Tettang.**

- **Arbeitsgruppe:**

Die Arbeitsgruppe zur Gründung einer Bürgerstiftung (welche auch den Inhalt dieser Informationsbroschüre verantwortet) hat auftragsgemäß die Grundlagen und formalen Voraussetzungen zur Gründung der Bürgerstiftung Menschen für Tettang geschaffen. Sie ist des Weiteren von den oben genannten Gründungstiftern mit der Organisation und Realisierung der Gründung beauftragt. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe (Tanja Buchholz, Brigitte Butscher, Alois Gohm, Josef Günthör, Udo Lax, Günther Maurer, Thomas Stauber, Siegfried Strobel,) stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ebenso wie der designierte Stiftungsvorstand (siehe oben) für weitere Informationen zur Verfügung.

- **Weitere Infos:**

Neben den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und dem designierten Stiftungsvorstand, haben Sie die Möglichkeit, sich auf der Homepage „www.buergerstiftung-tettang.de“ weiter zu informieren. Dort erhalten Sie laufend aktuelle Informationen zum Stand der Stiftungsgründung und können die Stiftungssatzung einsehen oder Formulare wie z.B. Zustiftungserklärungen abrufen.

Gerne können Sie dort auch Anregungen, Ihre Meinung oder Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie Ihre Kontaktdaten hinterlassen, damit wir uns mit Ihnen ggf. in Verbindung setzen können.

WARUM STIFTEN MENSCHEN TEILE IHRES VERMÖGENS FÜR ANDERE?

Die StifterStudie der BertelsmannStiftung (erschienen im Jahr 2005, 2. Auflage 2006), die vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt wurde, brachte folgende Hauptmotive zu Tage:

- Wunsch, etwas zu bewegen (68 %)
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen (66%)
- Konkretes Problem bekämpfen (49%)
- Bestimmte Einrichtung langfristig unterstützen (49%)
- Der Gesellschaft etwas zurückgeben (41%)

Quelle: www.stiftungen.org / Bundesverband Deutscher Stiftungen

**WIR FREUEN UNS ÜBER IHREN GANZ PERSÖNLICHEN GRUND
„STIFTEN ZU GEHEN“
BEI DER**





Kontakt Daten der **Bürgerstiftung** Menschen für **Tett nang**

Designierter Vorstand:

Josef Günthör, Tel. 0 75 42 / 5 36 10

Günther Maurer, Tel. 0 75 42 / 57 26

Dieter Baur

vorstand@buergerstiftung-tett nang.de

Designierter Geschäftsführer:

Thomas Stauber

geschaeftsfuehrung@buergerstiftung-tett nang.de

Homepage:

www.buergerstiftung-tett nang.de

E-Mail:

Info@buergerstiftung-tett nang.de

Bankverbindungen:

Volksbank Tett nang eG

Kto.-Nr. 26 2626 004

BLZ 65191500

Sparkasse Bodensee

Kto.-Nr. 249 89 089

BLZ 690 500 01

WIE DÜRFEN WIR MIT IHNEN IN KONTAKT TRETEN?

Bereits in der Gründungsphase ist es uns ein großes Anliegen, Verwaltungskosten erst gar nicht entstehen zu lassen oder aber so gering wie möglich zu halten. Dies kann u.a. durch die ausschließliche ehrenamtliche Tätigkeit von Vorstand, Geschäftsführung und Stiftungsrat sowie durch den weitgehenden Verzicht auf teure Druckerzeugnisse und Infomaterialien gelingen.

Vielfältige Informationen über die Organisation, Aufgabe oder Arbeit der Stiftung und deren Organe, sowie die Stiftungssatzung und Formulare wie z.B. Zustiftungserklärungen finden Sie deshalb auf der Homepage im Internet unter „www.buergerstiftung-tett nang.de“.

Sie selbst können ebenfalls zur Vermeidung von Verwaltungskosten beitragen. Erlauben Sie uns mit Ihnen per E-Mail in Kontakt zu treten und Ihnen z.B. Zuwendungsbescheinigungen und Mitteilungen jedweder Art ohne Portokosten auf elektronischem Wege zu übermitteln.

Wenn Sie über eine E-Mail-Adresse verfügen und wir diese für unsere Korrespondenz nutzen dürfen, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit:

- _____ @ _____
- Ich bin an gelegentlichen Informationen per Mail über die Arbeit der Bürgerstiftung oder deren Aktivitäten interessiert.
- Ich würde mich gerne aktiv in der Bürgerstiftung und/oder deren künftige Projekte engagieren. Nehmen Sie bitte zu gegebener Zeit per Mail oder unter der Tel.-Nr. _____ Kontakt mit mir auf.
- Darum sollte sich die Bürgerstiftung meiner Meinung nach vordringlich kümmern: _____

